

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	69 (1972)
Heft:	12
Artikel:	Wenn er wiederkäme zur Weihnachtszeit
Autor:	Kilian, Peter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

69. Jahrgang
Nr. 12 1. Dezember 1972

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 19.—
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Wenn er wiederkäme zur Weihnachtszeit

Wenn er wiederkäme um die Weihnachtszeit,
der arme Zimmermannssohn aus Bethlehem,
der auf einer Schütte Stroh einst lag
im Stall bei Esel, Ochs und Rind,
wenn er wiederkäme in den Lichterglanz
der Städte, die ihm huldigen
(und natürlich auch dem Erwerb),
als Fremdling würde er wohl vorübergehn.

Wenn er wiederkäme, der Menschensohn,
in das hektische Verkehrsgemüll,
den Fiebertaumel der Konjunktur,
er würde die Phrasen der Pharisäer
finden wie einst
und auch taube Ohren,
nur in noch größeren Tempeln
aus armiertem Beton.

Wenn er wiederkäme, der Gekreuzigte,
in diese heillos zerrissene Welt,
und er spräche zu den Saturierten,
die im Überfluß des Wohlstands leben:
«Erbarmt euch der zahllosen Darbenden!»
Hätten sie wohl Zeit, ihn anzuhören,
die satten Eiligen,
den Zimmermannssohn aus Bethlehem?

Wenn er wiederkäme um die Weihnachtszeit,
Friede den friedlosen Völkern zu bringen
und weise Geduld den Mächtigen,
die über Krieg und Frieden entscheiden?
Werden sie handeln in seinem Geist,
dem Geist der Versöhnung?
Gnade, wenn sie versagen
im Bann der drohenden Selbstvernichtung!
Vergeblich hätte er am Kreuz gelitten.

Peter Kilian

Menschenrechte – auch für Behinderte

n-

Im Mai dieses Jahres suchte eine Delegation der Rehabilitation International Generalsekretär Waldheim im UNO-Hauptquartier auf und übergab ihm ihre Erklärung zum Jahrzehnt der Behinderten.

Sie lautet:

«Alle Menschen sind frei und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Dies ist in den Erklärungen der Menschenrechte niedergelegt.

Jeder Mensch besitzt eine Reihe von Rechten und Freiheiten, so das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Ruhe- und Freizeit, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Bildung.

Körperlich oder geistig behinderte Menschen haben an sich Anspruch auf die gleichen Rechte, doch verlangt deren Verwirklichung von ihnen, ihren Familien oder ihrer Umwelt meist vermehrte Anstrengungen.

Kein Land auf dieser Erde verfügt über ausreichende Einrichtungen für diesen Zweck; viele Länder haben eben erst damit begonnen, Fachleute heranzubilden und die nötigen Institutionen aufzubauen. Jedes Land muß der Lösung dieser Probleme größere Bedeutung zukommen lassen.

Fachkundige Hilfe für behinderte Menschen ist auf gut organisierte Einrichtungen für die medizinischen, erzieherischen, beruflichen und sozialen Dienstleistungen angewiesen; für die heute lebenden Behinderten aber sind diese Einrichtungen auf der ganzen Welt ungenügend.

Der bevorstehende Bevölkerungszuwachs, die größere Lebenserwartung, der steigende Gebrauch von Autos und anderen mechanischen Vorrichtungen führen dazu, daß die Zahl der Behinderten unter uns und damit deren besondere Probleme sich ständig vergrößern.

Wenn wir heute nicht fähig sind, allen Behinderten ihre natürlichen Rechte zu garantieren, werden wir auch die Krise nicht meistern können, die in naher Zukunft auf jede Familie, jedes Gemeinwesen, jeden Staat zukommt. Um dieser Krise begegnen zu können, regt Rehabilitation International eine weltweite Kampagne an und proklamiert die Periode von 1970 bis 1980 zum Jahrzehnt des Behinderten.

Wir erhoffen und erbitten während dieses Jahrzehnts und auch weiterhin die Zusicherung jeder Nation, daß sie die Rechte ihrer behinderten Bürger